



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



WEITERENTWICKLUNG DES BRVJUG

LIGA-Trägerversammlung zum Thema „Weiterentwicklung des BRV Jug“ -
am 22.08.2022

Beschluss Nr. 6 / 2019 der VKJug

Einsetzung eines Ausschusses zur Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Auftragsbeschreibung und Arbeitsziel:

Der Ausschuss wird gebeten, das Vertragswerk auf seine Aktualität, seine Struktur sowie das darin geregelte Finanzsystem zu prüfen und Vorschläge zu entwickeln.

Dabei sind insbesondere die Themen Qualität, Transparenz und Leitungsstruktur im Zusammenhang zu untersuchen.

Er wird beauftragt, einen Entwurf für eine überarbeitete Fassung des BRV Jug zu erarbeiten. Der Entwurf ist spätestens bis zum 30.06.2022 (nach Verlängerung des Auftrages im Juni 2021) zur Zustimmung vorzulegen.

Methodisches Vorgehen

- Ursprüngliche Grundidee: „Flexibilisierung“ (Film „Systemsprenger“)
- Das methodische Vorgehen war anfänglich zu wenig zielorientiert
- Später Einigung auf sogenannte Big Points im BRV Jug Ausschuss zu von den Verbänden und der öffentlichen Seite eingebrachten Themen
- Gründung einer kleinen Verhandlungsgruppe der Vertragspartner um Grundsatzthemen zu sondieren und konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten und dem BRV Jug Ausschuss vorzulegen

Zusammensetzung:

Frau Stappenbeck (Abteilungsleiterin), Herr Hilke (Referatsleiter Kinder- und Jugendhilferecht),
Frau Buch (Referatsleiterin HzE), Herr Thiele (AG Entgelte), Frau Dr. Lange (Referatsleitung SenFin)

Frau Zagidullin (Paritätär), Herr Stock (Diakonie), Herr Grochowski (Caritas), Herr Meier (Rechtsanwalt der Verbände)

Ergebnisse

Ergebnisse wurden in folgenden Themenbereichen erzielt:

1. Finanzierungsstrukturen
2. Qualitätsentwicklung
3. Größere Flexibilisierung und Steuerung der Hilfen
4. Handlungsbedarfe außerhalb des Vertragstextes – bezogen auf die Anlagen zum BRVJug und die Rahmenleistungsbeschreibungen

1. Finanzierungsstrukturen

Handlungsbedarf:

Aktualisierung und Konkretisierung von Vorgaben zum Trägervertrag im Vertragstext

Ergebnisse:

- Überarbeitung des Katalogs zu den Bestandteilen des Leistungsentgeltes (Tz 17.1)
- Überarbeitung und Aktualisierung der Abschreibungstabelle (Tz 18.4)
- Konkretisierungen der Auszahlung des Beköstigungssatzes bei Beurlaubungen in der stationären Jugendhilfe (Tz 22.3)
- Regelungen zu Vorlaufkosten bei Neueröffnung eines Leistungsangebotes im stationären Bereich (Tz 19.3 neu)
- Verringerung der Laufzeit von Trägerverträgen von 3 auf 2 Jahre (Tz 14.1)

2. Qualitätentwicklung

Handlungsbedarf:

Umsteuerung des gesamtstädtischen Not- und Krisensystems Kinderschutz, da das ursprünglich vereinbartes System, Berliner Notdienst Kinderschutz und regionale Kriseneinrichtungen, nicht mehr funktioniert.

Entlassungen aus Einrichtungen in der BNK, als einziger Einrichtung mit Aufnahmeverpflichtung, geht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen und muss dringend umgesteuert werden.

Hier insbesondere unter Beachtung von Bedarfen für Kinder und Jugendliche mit individuellem, komplexem und inklusivem Hilfebedarf (sozialpädagogischer Bedarf und Eingliederungshilfebedarf)

Ergebnis:

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine stationäre sozialpädagogische Krisenintervention gemäß § 42 SGB VIII mit vertraglicher zielgruppenbezogener Aufnahmeverpflichtung (Erarbeitung einer eigenständigen Rahmenleistungsbeschreibung mit höherer personeller Ausstattung - Anlage D 7 a).

Die Vertragspartner halten nach gegenwärtigen Stand pro Bezirk jeweils eine Kriseneinrichtung für Kinder und eine für Jugendliche **mit Aufnahmeverpflichtung** für sinnvoll. (Tz 9.2)

2. Qualitätentwicklung

Handlungsbedarf:

Konkretisierung der Aufnahme- und Entlassungsverfahren in der stationären Jugendhilfe (hier insbesondere sogenannte disziplinarische Entlassungen)

Ergebnisse:

Gemeinsame Entwicklung von Standards zu Aufnahme- und Entlassungsverfahren und verbindliche Aufnahme der Standards in die Anlage B zum BRV Jug (Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag) (Tz 11.3 neu)

3. Größere Flexibilisierung und Steuerung der Hilfen

Handlungsbedarf:

Flexibilisierung von individuellen Hilfen in besonders komplexen Fällen (u.a. Ergebnisse der Evaluation der Koordinierungsstelle), insbesondere für Kinder Jugendliche mit inklusivem Hilfebedarf

Ergebnis:

Konkretisierung der Möglichkeiten zum Abschluss von Einzelfallverträge zwischen Leistungserbringern und einem örtlich zuständigen Jugendamt zugunsten eines einzelnen Leistungsberechtigten (Tz 6.1) als Ergebnis der Evaluation der Koordinierungsstelle

4. Handlungsbedarfe außerhalb des Vertragstextes - Qualitätsentwicklung

Handlungsbedarf:

Überprüfung der Qualitätsdialoge, da diese in der derzeitigen Form nicht effizient und bei der Fülle der Trägerverträge nicht kontinuierlich durchführbar sind

Ergebnis:

Überprüfung des Leitfadens für Qualitätsdialoge (Anlage B zum BRVJug, Teil C und Teil D), insbesondere in Bezug auf:

- Beteiligung der Jugendämter,
- Häufigkeit und Form der Qualitätsdialoge sowie der Qualitätsberichte,
- Einbeziehungen der Leistungsberechtigten

4. Handlungsbedarfe außerhalb des Vertragstextes - Pauschalen

Handlungsbedarf:

Überprüfung von Pauschalen

Ergebnisse:

- Neuverhandlung der Sachkostenpauschale für Hauswirtschaft und Empfehlung an die VK Jug diese zu beschließen
- Anerkennung eines Handlungsbedarfes zur Sachkostenpauschale betreutes Jugendwohnen und Empfehlung an die VK Jug ein entsprechendes Arbeitspaket zu beschließen

VIELEN DANK.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

